



ANPACKEN.
FÜR UNSER LAND.

**Antworten der SPD zum Fragenkatalog
der
AgARP – Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Rheinland Pfalz
agah – Landesausländerbeirat, Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen**

1. **Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes leben zur Zeit ca. 7 Millionen Ausländerinnen und Ausländer rechtmäßig in Deutschland. Dieser Personenkreis hat gegenwärtig nicht das Recht, an Bundestags- oder Landtagswahlen teilzunehmen oder sich dort zur Wahl zu stellen. Anders als die volljährigen Ausländer mit einer EU-Staatsbürgerschaft dürfen sogenannte Drittstaater auch an den Wahlen zum Europäischen Parlament oder an Kommunalwahlen weder aktiv noch passiv teilnehmen. Das sind zwei Drittel aller in Deutschland lebenden Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft.**
 - *Welche Auswirkungen hat die seit vielen Jahren immer größer werdende Kluft zwischen Wohnbevölkerung und wahlberechtigten Staatsvolk nach Auffassung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands für die Legitimation demokratischer Entscheidungen in den Parlamenten und für unsere demokratische Grundordnung allgemein?*

zu Frage 1:

Unser Regierungsprogramm spricht hier eine klare Sprache: Wir wollen mehr Demokratie wagen. Dazu gehört entscheidend dazu, dass wir mehr Menschen dazu bewegen wollen, sich politisch zu engagieren und ihnen aber hierfür auch mehr rechtliche Möglichkeiten bieten wollen. Denn insbesondere unsere Auffassung von Integration umfasst neben der umfassenden gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Teilhabe ausdrückliche auch die politische Mitbestimmung.

In der SPD fragt keiner danach woher Du kommst (anders als in der CDU, wo Nicht-EU-Ausländer grundsätzlich erstmal nur einen Gaststatus bekommen). Wer sich hinter unseren Grundwerten Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität versammeln kann, der ist herzlich willkommen, für die deutsche Sozialdemokratie zu streiten.

2. **Fast die Hälfte der etwa sieben Millionen Ausländerinnen und Ausländer lebt seit mehr als 15 Jahren in Deutschland. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil zur Vereinbarkeit des Ausländerwahlrechts mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (2 BvF, 6/89) vom 31. Oktober 1990 die Auffassung bejaht, dass es der demokratischen Idee, insbesondere dem in ihr enthaltenen Freiheitsgedanken, entspricht, eine Kongruenz zwischen den Inhabern demokratischer politischer Rechte und den dauerhaft einer bestimmten staatlichen Herrschaft Unterworfenen herzustellen. Es hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass der Gesetzgeber auf ein Auseinanderfallen von Wohnbevölkerung und Staatsvolk beispielsweise dadurch reagieren kann, dass denjenigen Ausländern, die sich auf Dauer in der Bundesrepublik Deutschland niedergelassen ha-**

ben, sich hier rechtens aufhalten und deutscher Staatsgewalt mithin in einer den Deutschen vergleichbaren Weise unterworfen sind, der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit erleichtert wird. Seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland von 5,6 Millionen auf etwa 7 Millionen angestiegen. Die Zahl der Einbürgerungen nimmt seit Jahren – mit einer Ausnahme im Jahr 2006 – beständig ab. Sie lag im Jahr 2008 bei weniger als 100.000 Personen.

- *Ist die Einbürgerung rechtmäßig und dauerhaft in Deutschland lebender Ausländer nach Auffassung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands wünschenswert und ein geeignetes Mittel zur Verkleinerung der Kluft zwischen der Bevölkerung und dem wahlberechtigtem Staatsvolk?*

zu Frage 2:

Wir wollen, dass sich noch mehr Menschen dazu entschließen, Deutscher Staatsbürger zu werden. Hierfür hat noch die SPD-geführte Bundesregierung die Hürden für die Zuwanderer gesenkt, die die deutsche Staatsbürgerschaft annehmen wollen. So können sie heute bereits nach 8 Jahren und nicht erst nach 15 Jahren Aufenthalt den deutschen Pass beantragen.

Die Einbürgerung ist ein angestrebter Erfolg unserer Integrationspolitik. Wir wissen aber: sie ist nicht das Ende der Integration, sondern eine wichtige Etappe, die die umfassende politische Teilhabe ermöglicht. Die Ausübung der (neuen) Staatsbürgerrechte und die Beteiligung der Einwanderinnen und Einwanderer am politischen und gesellschaftlichen Prozess liegen in unserem vordringlichen Interesse.

- 3. Insbesondere auf der Grundlage europäischer und zwischenstaatlicher Abkommen und weil es in vielen Fällen nicht möglich ist, mit zumutbarem Aufwand aus der bisherigen Staatsbürgerschaft entlassen zu werden, behält ein beachtlicher Teil aller eingebürgerter Personen schon heute auch die bisherige Staatsbürgerschaft bei. Im Jahr 2008 waren dies mehr als 50 Prozent aller Eingebürgerten. Besondere Loyalitätskonflikte haben sich hieraus nicht ergeben.**

- *Hält die Sozialdemokratische Partei Deutschlands das Prinzip der Vermeidung von Mehrstaatlichkeit unter dem Aspekt der Gleichbehandlung und unter integrationspolitischen Aspekten für angemessen oder tritt sie dafür ein, zukünftig die Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit grundsätzlich zu akzeptieren?*

zu Frage 3:

Wir wollen Mehrstaatigkeit endlich akzeptieren. Denn Mehrstaatigkeit ist heute schon Alltag. Bei mehr als der Hälfte der Einbürgerungen (52,9 %) wird inzwischen die doppelte Staatsbürgerschaft akzeptiert.

Diese Realität muss sich endlich auch im Staatsangehörigkeitsrecht niederschlagen! Wir haben im Jahr 2000 begonnen dieses Gesetz, das noch immer den nationalistischen Mief der Kaiserzeit versprüht, gegen viel Widerstand der Konservativen zu modernisieren. Wir leben im „globalen Jahrhundert“. Die Idee, dass man nur eine Staatsbürgerschaft haben kann, ist Denken aus dem 19. Jahrhundert.

- 4. Mit der Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes im Jahr 2000 wurde das sogenannte Optionsmodell eingeführt. Demnach erhalten die Kinder von rechtmäßig in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländern mit ihrer Geburt neben der Staatsbürgerschaft ihrer Eltern auch die deutsche Staatsbürgerschaft. Sie sind „Deutsche auf Widerruf“, denn mit der Volljährigkeit müssen sie sich für eine der beiden Staatsangehörigkeiten entscheiden. Im vergangenen und diesem Jahr waren und sind von der Optionspflicht etwa 7.500 Personen betroffen, die Zahl wird in den kommenden Jahren auf etwa 40.000 pro Jahr ansteigen. Wegen der Optionspflicht werden einige der Betroffenen ihre deutsche Staatsbürgerschaft**

wieder verlieren und damit - trotz Geburt und dauerhaftem Verbleib – in Deutschland weder aktiv noch passiv wahlberechtigt sein.

- *Wie beurteilt die Sozialdemokratische Partei Deutschlands die bisherigen Erfahrungen, die mit dem Optionsmodell gemacht worden sind? Tritt sie dafür ein, das Optionsmodell zu überarbeiten oder gänzlich abzuschaffen?*

zu Frage 4:

Wir wollen, dass neben das sogenannte Abstammungsprinzip, gleichberechtigt das Territorialprinzip gilt. Deutschlands Kinder sollen alle auch einen deutschen Pass bekommen. Hierfür haben wir 2000 das Staatsangehörigkeitsrecht entsprechend verändert.

Leider war es aufgrund der Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat erforderlich einen Kompromiss mit der FDP einzugehen. Deshalb müssen jene, die in Deutschland geboten sind, sich heute entscheiden: Wähle ich meine deutsche Identität, oder meine ausländische, die meiner Eltern, Großeltern und Verwandten. Hier werden junge Menschen in Gewissenskonflikte gestürzt, die ganze Familien auseinanderdividieren kann.

Deshalb ohne wenn und aber: Wir werden den Optionszwang abschaffen.

- 5. Neben dem Prinzip der Vermeidung von Mehrstaatlichkeit muss eine Reihe weiterer Voraussetzungen erfüllt sein, um eingebürgert werden zu können. Zuletzt wurden die Voraussetzungen der Einbürgerung im Sommer 2007 (Beschränkung der erleichterten Einbürgerung für Heranwachsende, höhere Anforderungen an die Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift) und im September 2008 (Einführung eines Wissenstests) erschwert. Die Zahl der Einbürgerungen ist seitdem weiter gesunken.**

- *Unabhängig von der Haltung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands zur Hinnahme der Mehrstaatlichkeit: Tritt die SPD für gesetzliche Reformen oder sonstige Maßnahmen ein, die dazu beitragen sollen, die Zahl der Einbürgerungen zu erhöhen und damit den Kreis der Personen auszuweiten, die über volle staatsbürgerliche Rechte verfügen? Wenn ja: Welche?*

zu Frage 5:

Siehe Antwort zu Frage 3 und 4.

- 6. Die Kampagne „Demokratie braucht JEDE Stimme“ engagiert sich aus integrationspolitischen und demokratietheoretischen Erwägungen für das kommunale Wahlrecht für alle rechtmäßig und dauerhaft in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten. Die Entscheidungen kommunaler Parlamente haben in besonderem Ausmaß unmittelbare Auswirkungen auf die Lebenssituation jedes einzelnen Einwohners und jeder einzelnen Einwohnerin – unabhängig von der Staatsangehörigkeit. Deshalb ist das Recht, an der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung auf kommunaler Ebene gleichberechtigt mitwirken zu können, für das Gelingen von Integrationsprozessen und für die allgemeine Akzeptanz politischer Entscheidungen von großer Bedeutung.**

- *Tritt die Sozialdemokratische Partei Deutschlands dafür ein, dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten auf kommunaler Ebene das aktive und passive Wahlrecht zuzusprechen?*
 - *Wenn nein: Welche Erwägungen und Gründe sprechen aus der Sicht der SPD gegen ein kommunales Wahlrecht für alle dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten?*
 - *Wenn ja: Tritt die SPD für eine Änderung von Artikel 28 GG ein, um das kommunale Wahlrecht für alle dauerhaft und rechtmäßig in*

Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten herstellen zu können?

- *Wenn Nein: Welchen anderen (gesetzgeberischen) Weg hält die SPD für geeignet, um das kommunale Wahlrecht für alle dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten zu realisieren?*

zu Frage 6:

Wir wollen mehr politische Partizipationsmöglichkeiten für Einwanderer aus Nicht-EU-Ländern. Für sie wollen wir das Kommunalwahlrecht einführen. Derzeit haben ca. 2,1 Mio. EU-Bürger das kommunale Ausländerwahlrecht in Deutschland.

Wir wollen das kommunale Wahlrecht auch für Nicht-EU-Ausländer nach mindestens sechsjährigem Aufenthalt. Damit würden wir zwischen 2,25 Mio. und rund 3,6 Mio. Menschen endlich mehr politische Mitbestimmung geben. Dafür tritt die SPD mit Herzblut ein.

Die hierzu erforderlichen verfassungsrechtlichen Voraussetzungen werden wir schaffen.